

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 20.07.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 9 wird aus der Satzung gestrichen.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

### **Hinweis nach § 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Beimerstetten, den 20.07.2023

gez. Andreas Haas, Bürgermeister